

Thorner Wochenblatt.



Donnerstag, ~~~ N^o. 5. ~~~ den 30. Januar 1823.

Polizeiliche Bekanntmachung

Ohngeachtet der vielfältigen Aufforderungen, säumen demnach mehrere Eltern und Erzieher, ihren Kindern die Schutzblätter impfen zu lassen. Wiederholte werden daher selbige hiermit aufgefordert, ungesäumt dieser ihre Pflicht nach zu kommen, und ihre Kinder und Böblinge nicht der verderblichen Krankheit der natürlichen Pocken Preis zu geben, vielmehr solche des ehhesten dem Herrn Stadt-Chirurgus Schartmann der die Impfung wöchentlich zweimal, nählich Montag um 1 Uhr Nachmittag und Dienstag um 9 Uhr Vormittage unentgeldlich bewirkt, zum impfen zu gestellen.

Thorn, den 16ten Januar 1823.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In der Nro. 47 des Thorner Wochenblates von 21sten November 1822 ist in der auf der ersten Seite, abgedruckten Bekanntmachung vom 28sten September v. J. Zeile 4 der Name des ehemaligen Neostreußischen- und nicht Neopreußischen Bürgermeisters zu Mlawa, statt „Sand“ Lauf, falsch abgedruckt worden, welches hiermit nachträglich bekannt gemacht wird. —

Marienwerder, den 6ten Januar 1823.

Königl. Preuß Regierung.

Bekanntmachung.

Es sollen in Termino den 10ten Februar c. Vormittags um 9 Uhr, vor mir in der Behausung des Mitnachbars Adam Rennwanz zu Gurske, verschiedene Sachen, bestehend in Betten, einer silbernen Taschen-Uhr, einer hölzernen Wanduhr, mehreres Hausgeräth, 5 Kühe, zwei 1jährlige Hocklinge, ein brauner Wallach, 3 Schweine, ein beschlagener leichter Korbwagen, ein Bretter-Wagen, ein beschlagener Jagdschlitten und verglichen mehr, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu ich Kauflustige zahlreich einlade.

Thorn, den 29sten Januar 1823.

v. Wysieck.